

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der kantonal-kirchlichen Organisationen. Ihr oberstes Organ ist die Plenarversammlung, die im vergangenen Jahr drei Mal tagte: am 25./26. März in Luzern, am 24./25. Juni in Appenzell und am 2./3. Dezember 2011 in Zürich. Die Zentralkonferenz konnte 2011 auf ihr 40-jähriges Bestehen zurückblicken. Finanzielle Fragen und Sorgen hatten im Berichtsjahr einen hohen Stellenwert. Darüber hinaus befasste sich die RKZ mit Sachthemen wie den Äusserungen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen oder der Stellung der katholischen Kirche im demokratischen Rechtsstaat und in einer pluralistischen Gesellschaft.

## **1 Anpassung des Beitragsschlüssels für die RKZ und migratio**

Nach gründlichen Vorarbeiten und einem intensiven Vernehmlassungs-, Meinungsbildungs- und Differenzbereinigungsprozess genehmigten die Delegierten anlässlich der letzten Plenarversammlung des Jahres ein Reglement für den Beitragsschlüssel der RKZ. Dieses hält fest, nach welchen Kriterien die Beiträge der Mitglieder bemessen und wie sie berechnet werden. Zudem definiert es die Verbindlichkeit und regelt den Umgang mit Minderleistungen. Eine zentrale Neuerung besteht in der Integration der Beiträge für die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio. Sie löst die separate Finanzierung über ein Globalbudget ab und verdeutlicht damit, dass die Seelsorge für Anderssprachige Teil des Grundauftrags der Kirche ist. Fachlich unterstützt wurde das Vorhaben von der Firma Ecoplan, die viel Erfahrung mit Finanzausgleichsprojekten im Rahmen der Neuen Finanz- und Aufgabenordnung des Bundes (NFA) hat. Das Beitragsreglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und sieht eine dreijährige Übergangsregelung vor.

Die Diskussionen um den Beitragsschlüssel machten deutlich, dass oft beschworene Begriffe wie «Gerechtigkeit» oder «Solidarität» wenig besagen, solange sie abstrakte Prinzipien bleiben. Gehaltvoll werden sie erst durch ihre Konkretisierung. Eine zweite wichtige Erkenntnis ist, dass es wegen der grossen Vielfalt der Kirchenfinanzierungssysteme und angesichts der höchst unterschiedlichen Verteilung der finanziellen Mittel keine Bemessungskriterien und Berechnungsformeln gibt, die sämtlichen 26 kantonalen Realitäten gerecht werden. Im Sinne der Verhältnismässigkeit und der Zumutbarkeit muss einzelnen Mitgliedern ein Teil des Beitrags erlassen werden können. Von diesen wird erwartet, dass solche Regelungen alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Und drittens machten die Verhandlungen mit einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen im Rahmen dieses Prozesses deutlich, dass es angesichts der grossen Unterschiede Lösungen braucht, die dem Subsidiaritätsprinzip hohes Gewicht beimessen: So weit wie möglich sind die Aufgaben der Kirche lokal, kantonal oder diözesan zu organisieren und zu finanzieren. Auch dann bleiben noch viele Aufgaben, die sprachregionale oder nationale Lösungen erfordern.

## **2 Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche**

Gemeinsam mit dem Fastenopfer (FO) ist die RKZ für die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche verantwortlich. Zu den für das Jahr 2012 bewilligten Betriebsbeiträgen von rund CHF 9.3 Mio. steuert die RKZ im Rahmen des Budgets CHF 6.55 Mio. bei. Hinzu kommen rund CHF 180'000 an ausserordentlichen Mitteln sowie rund CHF 235'000 aus Reserven. Letztere Beiträge kompensieren den Rückgang des Beitrags des Fastenopfers, das 2012 lediglich CHF 2.2 Mio. beisteuert, während der budgetierte Inlandkredit des Hilfswerks sich noch für 2011 auf CHF 2.75 Mio. belief.

Bei der Vorbereitung der Anträge an die RKZ und an den Stiftungsrat des Fastenopfers kam 2011 erstmals das neue Mitfinanzierungsreglement zur Anwendung. Dieses sieht eine paritätische Beteiligung der Kirchenleitung (Schweizer Bischofskonferenz, COR und DOK) und der Finanzgeber (FO, RKZ) an der Entscheidvorbereitung vor und trägt dem Prinzip Rechnung, dass jeder finanzielle Entscheid an den pastoralen Notwendigkeiten zu messen ist. Die strategische Verantwortung liegt bei der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ (PPFK), die von Weihbischof Pierre Farine als zuständigem Vertreter der SBK präsidiert wird.

Angesichts des Spenden-Rückgangs beim Fastenopfer sieht sich die RKZ mehr denn je herausgefordert, die finanzielle Last und die damit verbundene Mit-Verantwortung für die gesamtschweizerischen und sprachregionalen Aufgaben der katholischen Kirche zu tragen. Dabei muss sie berücksichtigen, dass einerseits seit langem zu Recht eine finanzielle Stärkung der schweizerischen Ebene gefordert wird, und andererseits die Stimmen zahlreicher werden, die eine weitere Erhöhung der kantonalkirchlichen Beiträge an die RKZ angesichts der eigenen finanziellen Situation als unzumutbar erachten. Vor diesem Hintergrund fand im Sommer 2011 eine Klausurtagung statt. Diese war der Reflexion über die Positionierung der RKZ in Finanzierungsfragen gewidmet. Die Teilnehmenden sprachen sich mehrheitlich dafür aus, den Rückgang beim Fastenopfer mittelfristig wenn möglich zu kompensieren und die Aufgabenteilung zwischen dem Fastenopfer und der RKZ zu überprüfen.

Bis jedoch entsprechende Massnahmen beschlossen sind und wirksam werden, zwingen die Minderleistungen des Fastenopfers in den nächsten Jahren zu markanten Einsparungen, zumal die verfügbaren Reserven begrenzt sind. Um den finanziellen Druck etwas zu lindern und das Bewusstsein für die Bedeutung der übergeordneten Ebenen zu stärken, erliess die PPFK erneut einen Aufruf zu mehr Solidarität. Dieser wurde von der Schweizer Bischofskonferenz ausdrücklich mitgetragen. Die Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen werden gebeten, mindestens 2% allfälliger Ertragsüberschüsse für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben zur Verfügung zu stellen oder sich anderweitig solidarisch zu zeigen. Auch die Pfarreien und Kirchgemeinden profitieren, wenn sie die übergeordnete Ebene stärken. Denn diese ist für Aus- und Weiterbildung, für eine glaubwürdige Medienarbeit, für Koordination und Planung sowie für eine aktive Teilnahme der katholischen Kirche an der Diskussion ethischer und sozialer Fragen zur Zukunft unserer Gesellschaft unerlässlich.

### **3 Äusserungen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen**

In den letzten Jahren haben sich verschiedene kantonalkirchliche Parlamente («Synoden») zu pastoralen, doktrinären und disziplinären Fragen geäussert. Dabei wurde auch das Anliegen formuliert, die RKZ möge sich ihrerseits damit befassen und mit den Bischöfen das Gespräch suchen. Im Sinne einer grundsätzlichen Klärung hat die RKZ ein Positionspapier zum Thema erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Zur Frage der Zuständigkeit wird folgendes festgehalten: «Aufgrund der Zweckbestimmung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften fallen Entscheidungen in Fragen, welche unmittelbar die pastoralen Inhalte, die Glaubenslehre und die Disziplin der Kirche betreffen, nicht in ihre Zuständigkeit, betreffen sie doch das Selbstverständnis, das kanonische Recht und den Glauben der römisch-katholischen Kirche.»

Zugleich wird festgestellt: «Zwar räumt das Kirchenrecht den staatskirchenrechtlichen Gremien nicht das Recht ein, im Namen der Kirchenangehörigen zu sprechen, aber das Grundrecht freier, demütiger und

entschiedener Meinungsäusserung (vgl. Vatikanum II, GS 62) ist auch für sie – wie für alle anderen Katholiken – gewährleistet.»

Daraus werden sechs konkrete Empfehlungen abgeleitet. Sie betreffen (1) das schützenswerte Recht auf das freie Wort, (2) Voraussetzungen für einen echten Dialog, (3) die legitime Vielfalt der Meinungen und Widerspruch aus Loyalität, (4) Vertrauen und Regeln zum Umgang mit Konflikten, (5) die Wahrnehmung der pastoralen Mitverantwortung im zentralen Bereich der Kirchenfinanzierung, (6) die Mitverantwortung der Laien, welche das gesamte kirchliche Leben betrifft.

#### 4 Festakt zum 40-jährigen Bestehen

Im Rahmen ihrer letzten Plenarversammlung feierte die RKZ ihr 40-jähriges Bestehen. Der Festakt stand unter dem Titel «Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft». In seiner Ansprache knüpfte der Präsident der RKZ, Georg Fellmann, an die biblisch-symbolische Bedeutung der Zahl «vierzig» an. Diese ist seit der 40-jährigen Wüstenwanderung des Gottesvolkes ins gelobte Land einerseits mit Entbehrungen und mit der schwierigen Suche nach dem richtigen Weg, andererseits mit Verheissungen und mit der Sehnsucht nach Freiheit und nach einem gelingenden Leben verbunden.

Im Zentrum des Festaktes standen drei Vorträge zum Thema «Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft». Referenten waren S.E. Jean-Claude Périsset, Apostolischer Nuntius in Berlin, der Zürcher Alt-Regierungsrat Markus Notter, sowie der Waadtländer Regierungsrat Philippe Leuba. Die drei einander ergänzenden Referate stellten die Kirche als *communio* (Nuntius Périsset), den körperschaftlichen Zusammenschluss der Katholiken als gesellschaftliche Instanz und grösste katholische Laienorganisation (Markus Notter) und die öffentlichrechtliche Körperschaft als Ansprechpartnerin des Staates und massgeschneiderte Rechtsform für die römisch-katholische Kirche (Philippe Leuba) ins Zentrum.

In ihrem Schlusswort betonte die Vize-Präsidentin der RKZ, Susana Garcia (VD), bei der RKZ gehe es «um viel mehr als um Geld und Finanzen. Es geht darum, dass wir als katholische Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene jene Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, welche nötig sind, damit die Kirche ihren Auftrag erfüllen kann».

Diesen Gedanken nahm Bischof Markus Büchel als für die Beziehungen zur RKZ zuständiges Mitglied der Bischofskonferenz auf. Er betonte die Bedeutung der verbindlichen Zusammenarbeit unter gegenseitiger Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten und hielt fest «Wir können den Weg nur miteinander gehen».

Fast schon philosophisch beendete Alois Odermatt, ehemaliger Generalsekretär der RKZ, seinen historischen Rückblick mit einem Zitat aus der Prospektiv-Studie der Pastoralplanungskommission aus dem Gründungsjahr der RKZ (1971): «Das eigentlich Wirkliche am Wirklichen ist das zukünftig Mögliche.»

#### 5 Wahlen und Personelles

Da die Statuten der RKZ lediglich zweijährige Amtsdauern vorsehen und die Präsidentin bzw. der Präsident sein Amt während maximal vier Jahren ausüben kann, wurde für die Amtsdauer 2012-2013 bereits der zwölfte Präsident der RKZ gewählt. Es handelt sich um Hans Wüst, der seit dem Jahr 2000 dem Ad-

ministrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen angehört und diesen seit 2008 präsidiert. Neu ins Präsidium gewählt wurde Peter Niederberger. Er ist Rechtsanwalt und präsidiert die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug. Die Nachfolge von Hans Wüst im Präsidium der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ übernimmt der Jurist und Präsident des Zürcher Synodalrates, Benno Schnüriger.

Ende November verliess David Zimmer die RKZ, nachdem er während rund dreieinhalb Jahren als Assistent im Generalsekretariat tätig gewesen war. Ab dem 1. Februar 2012 wird Frau Renata Rendl seine Nachfolge antreten.

## 6 Ausblick

Die gesellschaftlichen wie die finanziellen Rahmenbedingungen werden für die katholische Kirche in der Schweiz und damit auch für die RKZ in absehbarer Zeit eher schwieriger werden. Um den Herausforderungen standhalten zu können, sind die Bereitschaft zu Solidarität und Zusammenarbeit, ein nicht polarisierender Umgang mit unterschiedlichen Auffassungen über den künftigen Weg der Kirche, sowie ein breites Bewusstsein dafür erforderlich, dass die knapper werdenden finanziellen Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden müssen. Das erfordert sowohl eine Verständigung über die pastoralen Prioritäten als auch vermehrtes unternehmerisches Denken: Die Mittel müssen – unabhängig von ihrer Herkunft – primär dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung erzielen. Zugleich muss bei der Verlagerung finanzieller Mittel auf höhere Ebenen nachgewiesen werden können, dass die unteren Ebenen spürbar entlastet werden und ein pastoraler Mehrwert resultiert.

Die Diskussion darüber, wie die Gelder für die einzelnen pastoralen Handlungsfelder sinnvoll auf die lokale, die kantonale, die diözesane und die nationale Ebene verteilt werden sollen, wird intensiver geführt werden müssen als bisher. Erforderlich ist einerseits ein vertiefter Dialog innerhalb der RKZ. Andererseits bedarf es einer vermehrten Sensibilisierung der Kirchgemeinden für diese Fragen. Unerlässlich ist schliesslich der Austausch zwischen den pastoral Verantwortlichen und den staatskirchenrechtlichen Gremien. In seinem Dankeswort nach der Wahl bezeichnet der künftige Präsident der RKZ, Hans Wüst, denn auch die Verbesserung der Beziehungen zur Schweizer Bischofskonferenz als Hauptziel. Der Dialog soll offener und verbindlicher werden. Voraussetzungen dafür sind gegenseitiger Respekt und die Achtung der jeweiligen Entscheidungskompetenzen. Ein solcher Dialog ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass die RKZ die kantonalkirchlichen Organisationen und letztlich auch die Kirchgemeinden davon überzeugen könne, mehr Mittel für gesamtschweizerische Aufgaben der Kirche zur Verfügung zu stellen.

Zürich, den 3. Januar 2012

1130\_20111229\_Jahresbericht 2011.doc

Hans Wüst, Präsident  
Daniel Kosch, Generalsekretär

## Beilage 1

**Zusammensetzung des Präsidiums der RKZ 2012–2013****Hans Wüst**, Präsident der RKZ

Präsident des Administrationsrates des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

**Susana García**, Vizepräsidentin und Präsidentin der Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der RKZ

Generalsekretärin der Fédération ecclésiastique catholique romaine du Canton de Vaud

**Giorgio Prestele**, Vizepräsident

Generalsekretär des Synodalrates der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

**Jean-Paul Brügger**, Präsident der Finanzkommission der RKZ

Präsident des Exekutivrates der kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

**Peter Niederberger**, Beisitzer

Präsident der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug

**Daniel Kosch**, Generalsekretär der RKZ

Ein vollständiges Verzeichnis der Organe der RKZ und der Mitfinanzierung FO/RKZ ist auf der Webseite der RKZ ([www.rkz.ch](http://www.rkz.ch) > Adressen) zugänglich.

## Beilage 2

**Einige Kennzahlen zu den RKZ-Finzen 2011****Erträge**

Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen an die RKZ	CHF 8'493'797
--	---------------

**Aufwendungen**

Beiträge an mitfinanzierte Organisationen der kath. Kirche in der Schweiz	CHF 6'945'635
---	---------------

Beiträge für die besonderen Aufgaben der Fédération romande (FRCR)	CHF 449'320
--	-------------

Urheberrechtsentschädigungen	CHF 502'588
------------------------------	-------------

Personalkosten RKZ-Generalsekretariat	CHF 137'562
---------------------------------------	-------------

Personalkosten Projektadministration Inland FO/RKZ	CHF 275'125
--	-------------

## Beilage 3

**Mitfinanzierungsbeiträge 2011 pro 2012**

<i>Institution</i>	<i>Beitrag total CHF</i>	<i>RKZ-Beitrag CHF</i>	<i>FO-Beitrag CHF</i>
<b>Kirchenleitung / Gesamtschweiz. Fachstellen</b>	<b>2'907'000</b>	<b>2'392'000</b>	<b>515'000</b>
Schweizer Bischofskonferenz: Sekretariat und Kommissionen, Interdiöz. Schweiz. Kirchliches Gericht, Justitia et Pax, migratio, Neue religiöse Bewegungen	2'200'000	2'040'000	160'000
Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut	470'000	235'000	235'000
KAGEB Schweiz. Erwachsenenbildung	50'000	25'000	25'000
Katholische Schulen Schweiz	50'000	25'000	25'000
oeku Kirche und Umwelt	30'000	15'000	15'000
Interreligiöse Arbeitsgem. IRAS/COTIS	30'000		30'000
Schweizerischer Rat der Religionen	27'000	27'000	
Seelsorge.net, Internet- und SMS-Seelsorge	50'000	25'000	25'000
<b>Aus-, Weiter- und Fortbildung</b>	<b>1'440'000</b>	<b>1'110'000</b>	<b>330'000</b>
Institut de formation aux ministères	300'000	225'000	75'000
Centre cath. romand de formation permanente	170'000	170'000	
Religionspädagogisches Institut RPI	165'000	82'500	82'500
Institut für kirchliche Weiterbildung IFOK	235'000	235'000	
Seelsorge-Ausbildung Dritter Bildungsweg DBW	260'000	130'000	130'000
theologiekurse.ch	170'000	127'500	42'500
Hochschule Luzern – Musik	100'000	100'000	
Projekt Evaluation Bildungsangebote	40'000	40'000	
<b>Kirchliche Medienarbeit</b>	<b>2'640'000</b>	<b>2'024'500</b>	<b>615'500</b>
Kath. Internationale Presseagentur KIPA	835'000	626'250	208'750
Centre catholique de Radio et Télévision	625'000	468'750	156'250
Association Catholink	90'000	90'000	

<i>Institution</i>	<i>Beitrag total CHF</i>	<i>RKZ-Beitrag CHF</i>	<i>FO-Beitrag CHF</i>
Centro cattolico Radio e Televisione	255'000	184'500	70'500
Katholischer Mediendienst	720'000	540'000	180'000
Projekt Konzepte sprachreg. Kompetenzzentren	100'000	100'000	
Rückstellung	15'000	15'000	
<b><i>Sprachregionale Fachstellen</i></b>	<b><i>1'534'000</i></b>	<b><i>1'077'000</i></b>	<b><i>457'000</i></b>
Centre romand de pastorale liturgique	150'000	150'000	
Commission romande de catéchèse	35'000	17'500	17'500
Centre romand des vocations	120'000	90'000	30'000
Association biblique catholique	50'000	40'000	10'000
Groupe de coopération missionnaire en Suisse romande	20'000	10'000	10'000
Centro Liturgia/Arte Sacra/Musica Sacra	50'000	50'000	
Ufficio diocesano Istruzione e Catechesi	35'000	17'500	17'500
Associazione Biblica della Svizzera Italiana	7'000		7'000
Conferenza Missionaria della Svizzera Italiana	30'000	15'000	15'000
Liturgisches Institut der deutschspr. Schweiz + Fachstelle Kirchenmusik	210'000	157'500	52'500
Fachzentrum Katechese der deutschspr. Schweiz	80'000	80'000	
Katechetisches Zentrum Graubünden	15'000	7'500	7'500
Fachstelle Information Kirchliche Berufe	40'000	30'000	10'000
Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB	180'000	100'000	80'000
Ökum. Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge	17'000	17'000	
Deutschscheizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit	220'000	110'000	110'000
Sozialinstitut der kath. Arbeiterbewegung KAB	140'000	70'000	70'000
Clinical Pastoral Training (CPT)	25'000	25'000	
Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz	110'000	90'000	20'000

<i>Institution</i>	<i>Beitrag total CHF</i>	<i>RKZ-Beitrag CHF</i>	<i>FO-Beitrag CHF</i>
<b>Jugendverbände</b>	<b>430'000</b>	<b>227'500</b>	<b>202'500</b>
Coord. romande de la pastorale de la jeunesse	5'000	5'000	
Azione Cattolica Giovani e Pastorale giovanile diocesana	20'000	10'000	10'000
Jungwacht Blauring Schweiz	270'000	145'000	125'000
Verband kath. Pfadfinder und Pfadfinderinnen	70'000	35'000	35'000
Deuschschweiz. Arbeitsgruppe MinistrantInnen-Pastoral	65'000	32'500	32'500
<b>Erwachsenenverbände</b>	<b>325'000</b>	<b>245'000</b>	<b>80'000</b>
Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs	50'000	50'000	
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	230'000	172'500	57'500
Schweizerischer Verband Pro Filia	45'000	22'500	22'500

